



## **Merkblatt für Leiter\*innen und Gruppenverantwortliche fortlaufender C2-Fortbildungsveranstaltungen:**

**Supervision (Einzel / Gruppe / Team)**  
**Selbsterfahrung (Einzel / Gruppe)**  
**Intervisionsgruppen**  
**Qualitätszirkel**  
**Balintgruppen**  
**IFA-Gruppen**

### **Wichtig:**

Eine „**fortlaufende C2-Fortbildungsveranstaltung mit gleichem Teilnehmer\*innenkreis**“ ist bei der LPK BW über zwei Kennziffern registriert:

- Veranstalter-Identifikationsnummer (**VID**) und
- 19-stellige Akkreditierungsnummer (**AKNR**).

Bei allen Anfragen und allen Meldungen bitte immer diese Kennziffern angeben!

Sog. „fortlaufende C2-Fortbildungsveranstaltungen mit gleichem Teilnehmer\*innenkreis“ werden von der LPK BW jeweils für einen Zeitraum von 7 Jahren unter einer eigenen Akkreditierungsnummer akkreditiert.

Sollte nach dem 7-jähriger Akkreditierungszeitraum die C2-Veranstaltung weitergeführt werden, ist eine **erneute Beantragung** (unter neuer AKNR) erforderlich.

Mit der Akkreditierung stellt die LPK BW Teilnehmer\*innenlisten sowie Teilnahmebescheinigungen als Kopiervorlage zur Verfügung.

Die Akkreditierung ist gebührenpflichtig, sofern von den Teilnehmenden Teilnahmegebühren erhoben werden – außer bei Einzelsupervision oder – selbsterfahrung. Die Gebühr wird einmalig für die gesamte 7-jährige Laufzeit der Akkreditierung erhoben, deren Höhe richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung (§ 1 Abs.2) i.V.m. Abschnitt 4.1.1. c der Anlage zur GBO).

Damit Sitzungstermine anerkannt werden und die Teilnehmer\*innen der Veranstaltung Fortbildungspunkte erhalten können, müssen die nachfolgenden Erfordernisse erfüllt werden:

### **1. Führen einer Teilnehmer\*innenliste bei jeder Sitzung**

Es ist notwendig, die Präsenz aller Teilnehmer\*innen bei jeder Sitzung mittels einer Teilnehmer\*innenliste zu dokumentieren. Die aktuellen Vorlagen (bei Gruppen: „Teilnehmer\*innenliste für reflexive Gruppen“ bei Einzel-Supervision bzw. Einzel-Selbsterfahrung: „Teilnehmer\*innenliste X“ bzw. „Teilnehmer\*innenliste Y“) können jederzeit der Homepage der LPK BW entnommen werden ([www.lpk-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen](http://www.lpk-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen)). Die Original-Teilnehmer\*innenlisten müssen mindestens fünf Jahre sicher aufbewahrt werden. Die Kammer behält sich vor, die Teilnehmer\*innenlisten stichprobenhaft anzufordern, um die Ordnungsgemäßheit der Dokumentation überprüfen zu können.

Dokumentationsanforderungen anderer Stellen (z. B. KV) bleiben grundsätzlich unberührt.

### **2. Meldung der Sitzungstermine**

Die Sitzungstermine der Veranstaltung müssen der Kammer *im Voraus* mitgeteilt werden. Hierzu ist die genaue Datumsangabe (Tag, Monat, Jahr) erforderlich. Meldungen wie „alle 14 Tage“ oder „1-mal monatlich“ sind unzureichend. Sollten bereits gemeldete Termine ausfallen oder verlegt werden, ist die Kammer entsprechend zu informieren (unter Angabe der AKNR gerne per E-Mail an [fortbildung@lpk-bw.de](mailto:fortbildung@lpk-bw.de)).

### **3. Meldung von Änderungen des Teilnehmer\*innenkreises**

Änderungen der Teilnehmer\*innenzusammensetzung (neue Mitglieder, ausgeschiedene Mitglieder) sind der Kammer ebenfalls umgehend unter Angabe der AKNR mitzuteilen.

### **4. Teilnahmebescheinigung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung muss durch die Teilnahmebescheinigung (Vorlage der Kammer) bestätigt werden. Die hierzu zur Verfügung gestellten Kopiervorlagen (Blanko-Vorlagen) können alternativ verwendet werden

1.) Einzelbescheinigung - Bescheinigung über die Teilnahme an einer Sitzung oder 2.) Sammelbescheinigung - Bescheinigung über die Teilnahme an bis zu 10 Sitzungen.

Die Teilnahmebescheinigungen sind bei Supervisionen, Selbsterfahrungsveranstaltungen, Qualitätszirkeln, Balintgruppen und IFA-Gruppen von der jeweiligen Leitung (= Supervisor\*in, Selbsterfahrungsleiter\*in, Moderator\*in, Balintgruppenleiter\*in, IFA-Gruppenleiter\*in) zu unterschreiben. Bei Intervisionsgruppen sind die Teilnahmebescheinigungen von dem oder der sog. „Gruppenverantwortlichen“ auszufüllen und zu unterschreiben.

#### **Wechsel der Gruppenleitung:**

Die Akkreditierung von Supervisionen, Selbsterfahrungsveranstaltungen, Qualitätszirkeln, Balintgruppen und IFA-Gruppen ist immer an die Person des Leiters oder der Leiterin gebunden. Diese benötigt eine Anerkennung durch die Kammer. Bei einem Wechsel der Gruppenleiter\*in muss die Akkreditierung der Veranstaltung neu beantragt werden.

Anders verhält es sich bei einer Intervisionsgruppe (= kollegiale Supervisionsgruppe): Bei einem Wechsel der „Gruppenverantwortlichkeit“ muss die Akkreditierung der Intervisionsgruppe nicht neu beantragt werden, der Wechsel der „Gruppenverantwortlichkeit“ ist jedoch vor Sitzungsbeginn rechtzeitig anzuzeigen.

#### **Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

Jägerstr. 40  
70174 Stuttgart  
[fortbildung@lpk-bw.de](mailto:fortbildung@lpk-bw.de)

#### **Ihre Ansprechpartner:**

Fr. Kosutic 0711 / 674470 - 31  
Fr. Clauss 0711 / 674470 - 32  
Hr. Kempf 0711 / 674470 - 33

#### **Sprechzeiten:**

Mo + Mi: 10.00 - 12.00 Uhr  
Do: 13.00 – 15.00 Uhr

Stand: 06.12.2023